

**Stadt Voerde (Niederrhein)****Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 38 vom 06.12.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Lärmaktionsplan 2018</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein) im Umlegungsverfahren U 11/09 - Ord.-Nr. 20, „Nördlich der Landwehr“</b>	<b>2</b>

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 den Lärmaktionsplan 2018 beschlossen.

Nachdem der Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die 1. Tranche im Jahr 2008 und für die 2. Tranche im Jahr 2013 erstellt wurde, ist im Jahre 2018 der Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 fortgeschrieben worden.

Der Lärmaktionsplan wird während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, 2. Obergeschoss, raus 232, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der Lärmaktionsplan ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Voerde unter

<https://www.voerde.de/de/dienstleistungen/laermaktionsplan/> veröffentlicht. Eine zusammenfassende erläuternde Darstellung mit allgemeinen Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie steht dort als ergänzende Information zur Verfügung.

Das Umgebungslärmportal <http://www.umgebungslaerm.nrw.de/> des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet weiterführende Informationen. Dort werden auch zentral für alle betroffenen Kommunen im Land Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie hinterlegt, soweit sie nicht Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes betreffen. Ebenso sind die Berichte über die Lärmkartierung unter dieser Adresse abrufbar.

Rechtsgrundlage: EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 i. V. m. § 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013, zuletzt geändert der Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2017.

Voerde (Niederrhein), den 05.12.2018

Haarmann

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)  
im Umlegungsverfahren U 11/09 – Ord.-Nr. 20, „Nördlich der Landwehr“

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Umlegungsausschusses der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 im Umlegungsverfahren U11/09 – „Nördlich der Landwehr“ einen Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)), über das Grundstück Gemarkung Spellen, Flur 3, Flurstück 679 (Ord.-Nr. 20) im Einvernehmen mit dem Beteiligten gefasst. Der Beschluss regelt die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem Grundstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes. Die Rechte des Umlegungsbeteiligten Ord.-Nr. 20 werden durch den Beschluss berührt. Der Beschluss ist mit seiner Zustellung an die Beteiligten am 05.12.2018 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem oben genannten Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Er schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in das Eigentum des zugewiesenen Grundstücks ein.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 71 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

**Auszug aus der Umlegungskarte** (Gemarkung Spellen, Flur 3)

Übersichtsplan



Der Beschluss kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt – Geschäftsstelle -, 2. Etage, Zimmer 233, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde innerhalb der Dienstzeiten, montags bis donnerstags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung, eingesehen werden. Die Einsicht ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Voerde, den 05.12.2018  
Umlegungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein)  
Der Vorsitzende  
Fellmeth